

Leitfaden Praxisausbildungskonzept

Einleitung

Der Rahmenlehrplan Gemeindeanimation HF (RLP) vom September 2014 regelt die entsprechenden Ausbildungen auf eidgenössischer Ebene. Die praktische Ausbildung ist Teil der Gesamtausbildung. Die Schulen legen gemäss RLP in Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld die Anforderungen und die Bedingungen an die Praxisausbildung fest.

Die Schulleitungen des TDS Aarau und der HF Gemeindeanimation Luzern (ARTISET Bildung hfg) haben das Anerkennungsverfahren für Praxisausbildungskonzepte harmonisiert. Alle Institutionen, die einen Ausbildungsplatz für die HF-Ausbildung anbieten wollen, müssen im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens ein auf ihre Institution angepasstes Ausbildungskonzept vorlegen.

Das Ausbildungskonzept zeigt auf, wie die im RLP beschriebenen Kompetenzen in der Praxis erworben werden können. Die Ausbildungsinstitution muss sicherstellen, dass der geforderte Umfang eingehalten wird und die nötigen Lerngelegenheiten geschaffen werden.

Eine der wichtigsten Aussagen des Ausbildungskonzeptes betrifft die Motivation für den Ausbildungsplatz: Weshalb engagiert sich die Institution für die Ausbildung von Gemeindeanimator*innen?

Das Schaffen eines Ausbildungsplatzes soll für beide Seiten gewinnbringend sein: Damit der Theorie – Praxis- Transfer gelingt, müssen einerseits praxisnahe Lerngelegenheiten geschaffen werden. Studierende sollen ausprobieren und dem Ausbildungsstand entsprechende Lernerfahrungen machen können. Andererseits gewinnt die Institution durch Impulse von engagierten Studierenden vom Austausch in der Schule oder in der fachlichen Entwicklung. Davon profitiert die Praxisinstitution nur, wenn sie es zulässt und sich mit den Studierenden auf einen Lernprozess einlässt. Diesen Rahmen zu schaffen ist für Einzelstellen oder kleine Teams eine Herausforderung. Hier ist eine in der Regel eine externe Begleitung angezeigt, um die Lerngelegenheiten beiderseits zu schaffen.

Das erarbeitete Praxisausbildungskonzept gilt für die beteiligten Studierenden, für die Praxisinstitution und die HF als verbindliche Grundlage der Praxisausbildung. Es ist in regelmässigem Abstand zu aktualisierten. Alle 5 Jahre muss es bei einer den Schulen zur erneuten Anerkennung eingereicht werden. Die Anerkennung des Ausbildungsplatzes aufgrund des Konzeptes ist Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn der/des Studierenden an der HF. Das Konzept muss vor also vor Ausbildungsbeginn vorliegen.

ARTISET Bildung

hfg – Höhere Fachschule für Gemeindeanimation

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6

T +41 41 419 01 73

hfg@artisetbildung.ch, artisetbildung.ch/hfg

Das folgende Kapitel dient als Leitfaden zur Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes im Rahmen der Ausbildung der HF Gemeindeanimation. Die aufgeführten Merkmale sind im Ausbildungskonzept darzulegen. Sie können individuell ergänzt, angepasst oder gewichtet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleitung hfg, Peter Zumbühl, peter.zumbuehl@artise-bildung.ch oder Zora Buner zora.buner@artisebildung.ch

Die aktuellsten Grundlagen und Dokumenten sind zudem unter www.artisebildung.ch/hfg unter «Praxispartner:innen» und «Studium» zu finden.

1. Grundlagen der hfg zur Erarbeitung des Praxisausbildungskonzepts

Von Seiten der hfg sind folgende Dokumente bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes relevant und dienen als inhaltliche Orientierung und Arbeitshilfen. Sie sind ebenfalls online verfügbar:

- Reglement «Praxisausbildung»
- Qualifikationsraster für die Praxisausbildung
- Grundlagen der Gemeindeanimation
- Übersicht Themen und Fächer der Ausbildung

2. Interne Grundlagen der hfg zur Erarbeitung des Praxisausbildungskonzepts

Das Ausbildungskonzept basiert auf folgenden internen Dokumenten:

- Leitbild, Auftrag und Konzept der Institution
- Organigramm
- Aufgabenbeschrieb für Gemeindeanimat:innen HF
- Aufgabenbeschrieb der Praxisausbildner:innen

3. Inhalte des Ausbildungskonzepts

Das Ausbildungskonzept muss nicht zwingend folgende Struktur aufweisen, aber folgende Inhalte werden für die Anerkennung geprüft:

3.1 Kurzbeschrieb der Organisation

- Trägerschaft und Organisationsstrukturen
- Konzeptionelle Grundgedanken
- Auftrag der Organisation
- Aussagen zur beruflichen Qualifikation der Mitarbeitenden

- Gemeindeanimatorischer Auftrag (falls nicht identisch mit dem Auftrag der Organisation)
- Angebote

3.2 Die Organisation als Ausbildungsplatz

- Motivation, Stellenwert und Grundsätze
- Zuständigkeit für die Ausbildung
- Falls mehrere Ausbildungsplätze: Angebote an Ausbildungsplätzen (Anzahl, Formen, Ausbildungsniveaus, beteiligte Schulen)

3.3 Zuständigkeiten und Kompetenzen

Insbesondere sind Zuständigkeiten und Kompetenzen auf die interne Zusammenarbeit zu regeln in Bezug auf das Ausbildungsgeschehen, die Qualifikation und die interne Konfliktregelung für:

- Institutionsleitung (Leitung und ausbildungsverantwortliche Person)
- Praxisausbildner:innen (inkl. erforderliche Qualifikation für PA-Aufgabe)
- Gemeindeanimator*in Ausbildung (GAiA)
- weitere an der Ausbildung beteiligte Mitarbeiter*innen

3.4 Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung

- Ressourcen für Praxisausbildende und GAiA (Zeit, Raum und Finanzen)

3.5 Ausbildungsziele, -inhalte und –struktur

Die Institution belegt, welche Lernfelder die Aneignung und Ausübung der im RLP beschriebenen Kompetenzen ermöglichen und macht Aussagen zu:

- dem Prozess der Arbeit mit Lernzielen
- den Lerninhalten
- den Ausbildungsgefässen und Settings für gezieltes Training und Transfer der Ausbildungsinhalte
- den internen Praxisausbildungsgesprächen (Häufigkeit, Dauer, Inhalte)
- besondere Angebote und Aufgaben (Projektaufträge, Ressortarbeiten)
- Überlegungen zum Aufbau der Praxisausbildung parallel zur Ausbildung an der Schule (Beispiel hfg):

Studienjahr	Schwerpunkt / Promotion HF	Praxis
Grundjahr (regulär)	Grundlagen und Beobachtungsauftrag*	?
	Promotion	Praxisqualifikation I
Hauptstudium 1	Partizipation und Situationsanalyse*	?
Hauptstudium 2	Sozialraumanalyse als Projektarbeit*	?
	Promotion	Praxisqualifikation II
Abschlussjahr	Vertiefung und Diplomarbeit*	?
	Abschlusspromotion	Praxisqualifikation III

* vgl. Entwicklungslinien und Fächertafel

3.6 Zusammenarbeit mit der HF

- Beteiligte
- Gefässe der Zusammenarbeit
- Informationswege

Die Zusammenarbeit wie folgt:

- Beteiligte:
Das hfg- Kernteam ist zuständig für die Praxisbegleitung (PB).
Seitens Praxis sind beteiligt: der:die Gemeindeanimator:in in Ausbildung (GAiA),
Praxisausbilder:in (PA) und ausbildungsverantwortliche Leitung (PL)
- Gefässe der Zusammenarbeit:
Jährliche stattfindende Halbtage an der hfg für die Praxisausbilder:innen für Inputs und Austausch
4 Praxisgespräche mit PA, GAiA und Praxisbegleitung (PB) alternierend in der Institution bzw. an der HF zu den Standort- und Qualifikationsgesprächen
- Informationswege:
Die HF bedient die Studierenden mit den nötigen Information zur Praxisausbildung. Die GAiAs sind verantwortlich diese an ihre Institution und PAs weiterzuleiten.
Die HF erwartet, dass die GAiAs sie über alle relevanten Veränderungen in der Praxis informieren.

vgl. Reglement „Praxisausbildung“ hfg (2016)

3.7 Interne Überprüfung des Ausbildungskonzeptes

- Zuständigkeit
- Termine

Anhang: dem Konzept beizulegen

- Aktuelles Leitbild resp. Institutionskonzept
- Aufgabenbeschriebe für GAiA
- Aufgabenbeschriebe für Praxisausbilder:in (inkl. Angaben zur Qualifikation)